Mitteilung der Kommission zur Änderung der Mitteilung an die Mitgliedstaaten vom 14. April 2000 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums (Leader+) (2000/C 139/05)

(2003/C 294/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Die Mitteilung 2000/C 139/05 über die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raums (Leader+) ([1]) wird wie folgt geändert:

Der zweite Gedankenstrich „Transnationale Zusammenarbeit" von Nummer 18 erhält folgende Fassung:

„An der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten können neben den Gebieten, die im Rahmen von Leader+ ausgewählt wurden, auch Gebiete teilnehmen, die im Rahmen von Leader I und II ausgewählt wurden, bzw. ländliche Gebiete, deren Struktur dem Leader-Konzept entspricht und die vom Mitgliedstaat als solche anerkannt wurden. Für eine gemeinschaftliche Kofinanzierung kommen nur die Operationen in den unter Leader+ ausgewählten Gebieten in Betracht. Die Betreuungskosten hingegen können für sämtliche beteiligten Gebiete kofinanziert werden.

Arbeitet ein unter Leader+ ausgewähltes Gebiet nach den Bedingungen dieses Titels mit einem Gebiet in einem Land außerhalb der Gemeinschaft zusammen, dessen Struktur dem Leader-Konzept entspricht, so kommen die in dem Leader+-Fördergebiet getätigten Ausgaben für eine Kofinanzierung in Betracht."

([1]) ABl. C 139 vom 18.5.2000, S. 5.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache COMP/M.3125 — Huntsman/MatlinPatterson/Vantico)

(2003/C 294/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 19. Juni 2003 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn insofern als für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronikformat über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank unter der Dokumentennummer 303M3125. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht.

Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP
Information, Marketing and Public Relations
2, rue Mercier
L-2985 Luxemburg
Tel.: (+352) 29 29-4 27 18, Fax: (+352) 29 29-4 27 09.